

Januar 2023

Ascaro News



In dieser Ausgabe

- 2022 – Jahr der Zeitenwende?
- Zins auf Sparkapitalien 2023
- Keine Teuerung auf Renten
- Politiküche
- Grenzbeträge für das neue Jahr
- Redesign
- Ascaro News – bald nur noch digital

as|caro
Vorsorgestiftung

2022

Jahr der Zeitenwende?

2022 war geprägt von geopolitischen Krisen und der geldpolitischen Zeitenwende. Damit geht eines der schlechtesten Börsenjahre seit Langem zu Ende. Wichtige Aktien-Indizes von New York über Zürich bis Schanghai haben im zweistelligen Prozentbereich an Wert verloren. Das schwächer als erwartet ausgefallene Wirtschaftswachstum und höhere Diskontierungssätze führten zu einer markanten Talfahrt der Aktienmärkte, unter der zyklische und wachstumsorientierte Sektoren am stärksten litten.

Nicht nur die Aktienmärkte, auch die in Krisenzeiten vermeintlich sicheren Obligationen konnten kaum Schutz bieten und verloren deutlich an Wert. Corona-bedingte Nachholeffekte, Lieferkettenprobleme sowie der massive Anstieg der Rohstoffpreise infolge des Ukraine-Krieges haben die Inflationsraten weltweit explodieren lassen. Zweistellige Teuerungswerte wie in den USA und Europa wurden letztmals in den 80er-Jahren registriert. Mit rund 3,00 Prozent stieg die Inflation in der Schweiz, im Vergleich zum Ausland, relativ moderat an. Die Notenbanken sahen sich zur Abkehr ihrer lockeren Geldpolitik gezwungen. Die US-Notenbank Fed erhöhte ihren Leitzins in fünf Schritten von 0,25 Prozent bis auf 4,50 Prozent und in Europa sowie der Schweiz wurde die Zeit der Negativzinsen im Herbst beendet. Nach dem dritten Zinsschritt der Schweizerischen Nationalbank SNB liegt der Leitzins zum Jahresende bei einem Prozent.

Die Entwicklung am Schweizer Immobilienmarkt könnte sich unterschiedlicher nicht präsentieren. Zeigt sich die Wertentwicklung bei den direkten Immobilienanlagen, wie mehrheitlich bei der Ascaro investiert, weiterhin stabil, sind bei den Schweizer Immobilienfonds die hohen Agios im vergangenen Jahr deutlich geschmolzen. Die Preise nähern sich bei den börsenkotierten Gefässen ihrem Nettoinventarwert. Die weiterhin hohe Nachfrage nach Wohnliegenschaften stützt jedoch die Preise, und zudem dürfte sich das Renditepotenzial als Folge des Zinsanstiegs tendenziell erhöhen.

In diesem schwierigen Marktumfeld resultierte für die Ascaro eine Rendite von -2,89 Prozent, was den Deckungsgrad auf rund 108,83 Prozent senkte und die Wertschwankungsreserven entsprechend reduzierte. Im Vergleich mit den publizierten Vergleichsgrößen, aber auch mit der internen Benchmark (-5,78 Prozent) oder dem unserer Aufstellung nahen Index «Pictet BVG 2015-25» (-13,21 Prozent), präsentiert sich Ascaro sehr vorteilhaft. Die gewählte Anlagestrategie, geprägt durch eine zurückhaltende Aktienquote und einen stattlichen Anteil an Schweizer Immobilien, hat in diesem schwierigen Anlagejahr die Verluste begrenzt und uns nicht nervös werden lassen. Diese Vorgehensweise setzen wir fort. Taktisch werden Anlagen in Obligationen zugunsten von Liquidität weiterhin untergewichtet.

Zins auf

Sparkapitalien 2023

Das aktuelle Anlageumfeld ist und bleibt herausfordernd. Es erstaunt wenig, dass im vergangenen Jahr die Vorsorgeeinrichtungen negative Anlagerenditen verbuchen mussten, so auch Ascaro – allerdings klar besser als der Branchendurchschnitt! Der Stiftungsrat wird an der langfristig ausgelegten, attraktiven Verzinsung festhalten und legt den Zinssatz für die Sparkapitalien im Voraus auf 1,25 Prozent fest (Vorjahr 2,00 Prozent + 3,00 Prozent Zusatzzins

als jubiläumsbedingte Leistungsverbesserung). Er liegt damit ein Viertel Prozentpunkt über dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von unverändert 1,00 Prozent. Die Verzinsung gilt auf obligatorischen und überobligatorischen Guthaben für das ganze Jahr (auch bei unterjährigem Austritt oder Pensionierung). Im Rückblick auf die letzten fünf Jahre konnten die Sparguthaben mit durchschnittlich 3,55 Prozent pro Jahr verzinst werden – ein Spitzenwert!



5,00 %

Zins auf Sparkapitalien



-2,89 %

Rendite



108,83 %

Deckungsgrad

Keine Teuerung

auf Renten

Im Vergleich zum Vorjahresmonat (Dezember 2022 zu Dezember 2021 mit Indexbasis Dez. 2020) beträgt die Teuerung 2,80 Prozent. Für das Jahr 2023 prognostiziert das Staatssekretariat für

Wirtschaft SECO eine Jahresteuern für die Schweiz von 2,20 Prozent. Es besteht die Gefahr, dass sich die Inflation als persistenter erweist als bislang angenommen. Für den Stiftungsrat

als oberstes Organ steht die finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtung und somit die langfristige Sicherung der Renten an erster Stelle. Da es die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung aktuell nicht zulassen und der Fokus auf der Äufnung der Wertschwankungsreserven liegen muss, wird kein Teuerungsausgleich auf

den laufenden Renten gewährt. Dass der Stiftungsrat bei entsprechender finanzieller Lage jedoch auch an die Rentenberechtigten denkt, wurde im vergangenen Jahr erneut bewiesen. Die Leistungsberechtigten der Ascaro haben im Juli eine zusätzliche, halbe Monatsrente erhalten (min. CHF 500.– / max. CHF 5'000.–).

Politküche

Am 25. September 2022 haben Volk und Stände die «Reform AHV 21» angenommen und damit die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert. Angenommen wurden sowohl die Änderung des AHV-Gesetzes als auch der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,40 Prozent. Die beiden Vorlagen waren miteinander verknüpft. Die Finanzen der AHV und das Niveau der Rentenleistungen sind somit für die nächsten zehn Jahre gesichert. Das Referenzalter von Frauen und Männern wird auf 65 Jahre vereinheitlicht, der Altersrücktritt wird flexibilisiert und die Mehrwertsteuer (MWST) leicht erhöht. Die Reform wird voraussichtlich per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Bei der Reform der beruflichen Vorsorge hat der Ständerat erste Pflöcke eingeschlagen. Dabei hat er sich beim Koordinationsabzug für eine neues Modell entschieden. Dieses soll Kleinverdiener und Mehrfachbeschäftigte im Rentenalter besser-

stellen. Neu sollen im obligatorischen BVG 15 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes als Koordinationsabzug berechnet werden. Dieser Betrag wird in der zweiten Säule vom massgebenden Lohn (Bruttogehalt) abgezogen. So erhält man den versicherten Lohn. Seit 1. Januar 2023 liegt dieser Abzug fix bei CHF 25'725.–. Das Herzstück der Vorlage sind jedoch die Übergangsregelungen für all jene, die durch die geplante Senkung des Umwandlungssatzes in der obligatorischen Vorsorge von 6,80 auf 6,00 Prozent vor der Pensionierung nicht mehr genügend Alterskapital ansparen und diesen Rentenausfall von rund 12 Prozent nicht mehr rechtzeitig kompensieren können. Einen lebenslangen Zuschlag für die ersten 15 Jahrgänge von CHF 200.– im Monat gibt es bei einem Altersguthaben unter CHF 215'100.–. Bei höheren Altersguthaben reduziert sich der Zuschlag. Ab einem Altersguthaben von CHF 430'200.– ist gar kein Zuschlag vorgesehen. Wir blicken gespannt auf die weiteren Diskussionen!

Grenzbeträge für das neue Jahr

Die AHV/IV-Renten werden per 1. Januar 2023 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst und um 2,50 Prozent erhöht. Diese Anpassung gemäss dem gesetzlichen Mischindex hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2022 beschlossen und sie hat Einfluss auf die Grenzbeträge für die obligatorische Vorsorge. Nachfolgend die geänderten Grenzbeträge:

AHV	Bisher (in CHF)	Ab 2023 (in CHF)
Maximale jährliche Altersrente	28'680	29'400
Minimale jährliche Altersrente	14'340	14'700

BVG	Bisher (in CHF)	Ab 2023 (in CHF)
Eintrittsschwelle	21'510	22'050
Koordinationsabzug	25'095	25'725
Maximal koordinierter Jahreslohn	60'945	62'475
Minimal koordinierter Jahreslohn	3'585	3'675
Maximal massgebender Jahreslohn	86'040	88'200
Maximal im BVG versicherbarer Jahreslohn	860'400	882'000
BVG-Mindestzinssatz	1.00 %	1.00 %

Jede angeschlossene Unternehmung legt im **Vorsorgeplan** fest, wie das massgebende Salär festgelegt wird und welche Koordinationsregel zur Anwendung kommt. Die obigen Werte betreffen die gesetzlichen Grenzwerte gemäss BVG und können für jede einzelne Unternehmung abweichen.



Redesign

Wie bereits in den früheren Ascaro News informiert, wurde in den vergangenen Monaten am Redesign der Ascaro gearbeitet und so freut es uns, das neue «Outfit» zu präsentieren. Unsere Marke wurde auf Vordermann gebracht, um den Bedürfnissen an digitaler und analoger Lesbarkeit bzgl. Schriftart, Grafiken und Fotowelt gerecht zu werden. Zeitgleich wurde

die Webseite auf das Redesign abgestimmt und überarbeitet. Sie liefert potenziellen Neuanschlüssen, angeschlossenen Betrieben und deren versicherten Mitarbeitenden einfach und übersichtlich die notwendigen Informationen. Klicken Sie sich durch unsere neue Website und überzeugen Sie sich selbst! www.ascaro.ch

Ascaro News

Bald nur noch digital

Im Januar vor fünf Jahren hatten wir Sie darüber informiert, dass unsere News neu auch in elektronischer Form verfügbar seien. Seither verzeichnen wir bei der digitalen Leserschaft eine stetige Zunahme, während die gedruckten Versionen stark rückläufig sind. Von anfänglich rund 2'000 Druckexemplaren

stellen wir den Destinatären heute noch 350 Kuverts zu. Aus diesem Grund werden wir die gedruckten Ascaro News am Ende dieses Jahres einstellen und bitten Sie, falls Sie dies nicht schon veranlasst haben, unseren elektronischen Newsletter zu abonnieren – einfach und schnell über unsere neue Webseite!

ascaro
Vorsorgestiftung

Ascaro Vorsorgestiftung
Belpstrasse 37 | Postfach 562
3000 Bern 14
T +41 31 303 34 40
www.ascaro.ch

